

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

32

10. August 2002
56. Jahrgang
Seiten 1617-1664

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 1617

Priv.-Doz. Dr. Tilmann Bezenberger, z.Zt. Osnabrück
Das Verbot des Zinseszinses

Seite 1626

Univ.-Prof. Dr. Berthold Kupisch, Münster
Bona fides und Bürgschaft auf erstes Anfordern

Seite 1632

Klaus Felke, Köln
Die Pfändung der „offenen Kreditlinie“ im System der
Zwangsvollstreckung

Seite 1642

BGH, 19. 6. 2002
Keine Übertragung der zur Sittenwidrigkeit einer
Bürgschaft entwickelten Grundsätze auf die Bestellung
einer Sicherungsgrundschuld

Seite 1649

BGH, 28. 5. 2002
Zur Abgrenzung zwischen Mitdarlehensnehmerschaft
und einseitig verpflichtender Mithaftung eines einkom-
mens- und vermögenslosen Ehepartners

Seite 1652

BGH, 4. 6. 2002
Zur Frage der Verjährung des Anspruchs auf Auszahlung
eines Sparguthabens

Seite 1655

BGH, 18. 6. 2002
Zum Sicherungsumfang einer Bürgschaft nach § 7 MaBV

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Priv.-Doz. Dr. Tilman Bezenberger, z.Zt. Osnabrück		
Das Verbot des Zinseszinses		1617
Univ.-Prof. Dr. Berthold Kupisch, Münster		
Bona fides und Bürgschaft auf erstes Anfordern		
– Zu einer Entscheidung aus der jüngsten Rechtsprechung des BGH zum Rechtsmissbrauch –		1626
Klaus Felke, Köln		
Die Pfändung der „offenen Kreditlinie“ im System der Zwangsvollstreckung		
– unter Berücksichtigung der Schuldrechtsreform –		1632

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	19. 6. 2002	Keine Übertragung der zur Sittenwidrigkeit einer Bürgschaft entwickelten Grundsätze auf die Bestellung einer Sicherungsgrundschuld	1642
Bundesgerichtshof	3. 7. 2002	Wahlrecht des Sicherungsnehmers, welche von mehreren selbständigen Sicherheiten er im Falle teilweiser Übersicherung an den Sicherungsgeber zurückgibt	1643
Bundesgerichtshof	13. 6. 2002	Zur rechtzeitigen Inanspruchnahme des Bürgen aus einer befristeten Ausfallbürgschaft	1645
Bundesgerichtshof	28. 5. 2002	Grundsätzlich keine Anwendung der Rechtsprechungsgrundsätze zur Sittenwidrigkeit von Bürgschaften finanziell überforderter Angehöriger auf für Gesellschaftsschulden bürgende Kommanditisten	1647
Bundesgerichtshof	28. 5. 2002	Zur Abgrenzung zwischen Mitdarlehensnehmerschaft und einseitig verpflichtender Mithaftung eines einkommens- und vermögenslosen Ehepartners	1649

Bundesgerichtshof	4. 6. 2002	Zur Frage der Verjährung des Anspruchs auf Auszahlung eines Sparguthabens	1652
Bundesgerichtshof	18. 6. 2002	Zur Wirksamkeit und Reichweite des beschränkten Aufrechnungsverbots nach Nr. 11 Abs. 1 AGB-Sparkassen	1654
Bundesgerichtshof	18. 6. 2002	Zum Sicherungsumfang einer Bürgschaft nach § 7 MaBV	1655
VG Frankfurt a.M.	17. 6. 2002	Zulässige, aber unbegründete Klage eines Aktionärs gegen eine Börse wegen Delistings seiner Aktien	1658

Berichtigung

Bundesgerichtshof	4. 3. 2002	Zur Frage des Wegfalls der mit einem Wettbewerbsverbot verbundenen Karenzentschädigungspflicht gegenüber dem GmbH-Geschäftsführer, wenn die Gesellschaft auf das Verbot verzichtet	1664
-------------------	------------	--	------

Bücherschau

Hanspeter Dietzi/Sandra Latour Schweizerisches Börsenrecht 1515
 Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt a.M.

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ursula Huber, (0 69) 27 32-147, E-Mail: u.huber@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,98) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV